



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Im Ortsbeirat Neustadt

Dresden, den 11.05.2013

Antrag gemäß § 2 Abs. 5 GO – Ortsbeirat zur Vorstellung der aktuellen Planungen zum Bau der Königsbrücker Straße

Antrag an den Ortsbeirat Neustadt (42. Sitzung)

Der Ortsbeirat Neustadt möge beschließen,

- I. der Ortsbeirat Neustadt lehnt jede vierspurige Planung der Königsbrücker Straße und insbesondere die von Stadtrat beschlossene Variante 5 als stadtteilunverträglich ab.
- II. der Ortsbeirat Neustadt hält die vorliegende Variante 7a für nicht den Zielen einer stadtteilverträglichen Sanierung entsprechend und lehnt diese daher in der vorliegenden Planung ab.
- III. der Oberbürgermeisterin zu empfehlen,
 1. folgende Änderungen an den vorliegenden Planungen zur Variante 7 (Beschlusskontrolle zu V1152/11) vorzunehmen:
 - a) Die Straßenbahntrasse wird zwischen Bischofsweg und Stauffenbergallee zur Erhöhung der Durchschnittsgeschwindigkeit mit einem eigenen, nicht überfahrbaren Gleisbett geplant. Das Gleisbett ist zu begrünen.
 - b) Alle Radverkehrsanlagen sind als Radfahrstreifen mit einer Mindestbreite von 2,00m zu planen. An der Stauffenbergallee sind die Radfahrstreifen unmittelbar an den Kreuzungsbereich anzuschließen. Auf der Kreuzung mit Louisestraße und Löbnitzstraße sind Wartezonen für Radfahr-Linksabbieger einzurichten.
 - c) Die Einmündungen der Katharinenstraße, der Eschenstraße, der Louisestraße, der Löbnitzstraße, der Paulstraße, der Tannenstraße, der Stetzscher Straße und der Jordanstraße werden durch Gehwegvorziehungen baulich eingeengt.
 - d) Die Einmündungen der Stetzscher Straße, der Jordanstraße, der Scheunenhofstraße, der Eschenstraße und der Paulstraße werden zusätzlich als Gehwegüberfahrten gestaltet.
 - e) Die gegenwärtige Einbahnstraßenregelung für Kfz-Verkehr an der Einmündung Louisestraße bleibt bestehen.

- f) Die Zufahrt Tannenstraße wird so gestaltet, dass kein Schwerverkehr die Tannenstraße als Durchgangsverkehrsstrecke zwischen Königsbrücker Straße und den westlich gelegenen Hauptverkehrsstraßen nutzt. Eine entsprechende Tonnagebegrenzung auf 3,5t ist auf der Tannenstraße anzuordnen. Die Tannenstraße ist zukünftig nicht mehr als Schwerverkehrsstrecke auszuweisen.
 - g) Am Knotenpunkt Bischofsweg wird auf Höhe der Straßenbahn-Haltestelle Bischofsweg-Süd eine stadtauswärtige Kfz-Linksabbiegespur eingerichtet.
 - h) Der geplante Verkehrsberuhigte Bereich zwischen Eschenstraße und Scheunhofstraße wird zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität in eine Fußgängerzone umgewidmet. Im Bereich der Fußgängerzone erfolgt die Pflanzung großkroniger Bäume und die Aufstellung von Sitzbänken. Durch eine Aufstellung von versenkbaren, elektronisch gesteuerten Pollern an den Zufahrten zur Fußgängerzone ist sicherzustellen, dass lediglich zu bestimmten Tageszeiten der Anlieferverkehr für AnliegerInnen zulässig ist. Dem Ortsbeirat und dem Stadtrat ist zu diesem Bereich eine entsprechende Variantenplanung vorzulegen.
 - i) Auf der Südseite des Bischofsweges zwischen Dammweg und Schauburg erfolgt die Einrichtung eines Radfahrstreifens. Auf der Nordseite ist ein Radfahrstreifen anstelle eines Radweges zu planen. Dem Ortsbeirat und dem Stadtrat ist dazu eine konkrete Variantenplanung vorzulegen.
 - j) Die Möglichkeit des Erhaltes des Baumbestandes und des historischen Reitweges zwischen Bischofsweg und Stauffenbergallee durch Anpassung des Straßenquerschnittes im nördlichen Bereich der Königsbrücker Straße ist zu prüfen.
2. eine Variante 7b hinsichtlich ihrer verkehrlichen Belastung und baulichen Umsetzung zu prüfen, die zwischen Louisenstraße und Bischofsweg eine Führung des MIV unter Pulkführerschaft der Straßenbahn auf überfahrbaren Straßenbahngleisen und einen erhöhten begehbaren Mittelstreifen vorsieht, welcher zur Erleichterung der Querung durch FußgängerInnen und zur Aufnahme verkehrstechnischer Anlagen dient. Die Abmessungen der Variante sollen wie folgt sein: Seitenbereich; 2 m Radfahrstreifen; 3,50 m Kfz und Straßenbahn; 3 m Mittelstreifen; 3,50 m Kfz und Straßenbahn; 2 m Radfahrstreifen; Seitenbereich. Die Ergebnisse der Prüfung und entsprechende Planungen sind dem Ortsbeirat und dem Stadtrat vorzulegen.